

II-6279 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/109-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 17. Juli 1992

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

2998 IAB
1992 -07-20
zu 3035 JJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3035/J-NR/1992, betreffend Rückgabe der Federkrone des Aztekenherrschers Montezuma, die die Abgeordneten Ing. GARTLEHNER und Genossen am 26. Mai 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Sind Sie dafür, daß die Federkrone Montezumas als Österreichs Beitrag im Christoph Kolumbus Jahr zur Wiedergutmachung für die Opfer der Europäischen Invasion in Lateinamerika an die ursprünglichen Eigentümer zurückgeht ?

Antwort:

Da die Vereinten Nationen das Jahr 1993 zum Jahr der "indigenous rights" erklärt haben und außerdem im heurigen Jahr 500 Jahre europäische Entdeckung und Inbesitznahme Amerikas entsprechenden Anlaß dazu bieten, gebührt der Frage der Legitimität indigener Rechte, der Sicherung des physischen und kulturellen Überlebens indigener Völker jener Vorrang, der auch in Ihrer Anfrage zum Ausdruck kommt.

Rund um das von Ihnen zu Unrecht als "Federkrone des Aztekenherrschers Montezuma" bezeichnete Objekt hat sich im Laufe der Zeit ein ganzer Kranz von Unrichtigkeiten angesammelt. Dies gilt zunächst hinsichtlich der Identität des aus 400 langen Schwanzfedern des Quetzal-Vogels bestehenden Objektes, das weder eine Königsinsignie noch ein Gastgeschenk, sondern eine Priestertracht darstellt. Es hat mit Montezuma nichts zu tun,

- 2 -

kam frühestens 1524 nach Europa und keinesfalls - wie des öfteren behauptet wird - mit den Gastgeschenken des Montezuma im Jahre 1519. Der Federkopfschmuck, der erstmals im Jahr 1596 im Inventar der Sammlung des Erzherzogs Ferdinand von Tirol auf Schloß Ambras verzeichnet ist, ist einer von Dutzenden seiner Art, die im 16. Jahrhundert nach Europa kamen, und einer von Tausenden, die im alten Mexiko existierten, verdient aber als einziger, der sich erhalten hat, das ihm entgegengebrachte Interesse.

Gegen die von Ihnen erhobene Rückgabeforderung sprechen neben dem zitierten Irrtum bzw. der Irreführung über die Identität des Objektes auch das Vorhandensein eines ordentlichen Rechtstitels (kein Spolium !), weiters grundsätzliche wissenschaftliche und konservatorische Gründe. Das Objekt befindet sich nämlich in einem deplorablen Zustand und würde eine Überführung garantiert nicht überstehen.

Nebenbei hat Österreich bereits einmal und zwar anlässlich der Regentschaft von Maximilian in Mexiko eine Federarbeit (Federschild auf Schloß Chapultepec) als Geschenk übergeben. Das Stück ist meines Wissens nicht erhalten geblieben.

2. Besitzen Sie Informationen darüber, wieviele Unterschriften bereits für die Rückgabe der Federkrone in Österreich gesammelt wurden ?

Antwort:

Mir ist nicht bekannt, wieviele Unterschriften für die Rückgabe des gegenständlichen Kopfschmuckes gesammelt wurden.

3. Wenn ja, wie gedenken Sie darauf zu reagieren ?

- 3 -

Antwort:

Die von einem selbsternannten "Sprecher der Azteken" betriebene Aktion hat keinerlei Legitimation, schon gar nicht durch die Mexikanische Regierung und liefert keinerlei Gesichtspunkte, die ein Abrücken von meinem unter Punkt 1 näher dargestellten Standpunkt bewirken könnten.

Der Bundesminister:

